

Klassenkonto

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Juli 2020 16:03

[Zitat von Seph](#)

Zur Eröffnung ist zudem neben dem Kontoovertrag noch ein Treuhandvertrag mit dem Treugeber zu schließen, ohne den das Konto nicht eröffnet werden kann. Ich lehne mich mal weit aus dem Fenster: das ist wahrscheinlich nicht geschehen, oder?

Doch, den gibt es, wenn auch in anderer Form. Die Bank hat sich das schriftlich von der Schule bestätigen lassen, dass ich die Klassenkasse dort führe.

[Zitat von Seph](#)

Bestenfalls hast du ein verdecktes Treuhandkonto eröffnet, das von der Bank aber wie ein herkömmliches Girokonto gehandhabt wird.

Nein, es ist kein verdecktes, sondern ein offenes, es steht direkt beim Kontoinhaber dabei - Treuhandkonto- und somit handelt es sich um ein Konto, was nicht pfändbar ist.